Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0068/2023
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt	Datum:	17.07.2023
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel.**	**enthal.**
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2023		X	-	-	11	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:
Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Standortvariante Nummer 2 für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Neuen Friedhof in Barleben.

F r a n k N a s e
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt
Standortbestimmung zur Errichtung einer Urnenwand

Bezugnehmend auf das Friedhofskonzept der Ortschaft Barleben und den beschlossenen Friedhofssatzungen soll vom Ortschaftsrat Barleben der Standort für die Errichtung der Urnenwand auf dem Alten bzw. Neuen Friedhof in Barleben festgelegt werden.

Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof in Barleben sind bisher nur unterirdisch in den Urnenwahl- bzw Urnenreihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern sowie in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese", an den „Stelen" oder oberirdisch im Kolumbarium möglich. Die komplette Auslastung des Kolumbariums ist erreicht.

Die Urnenwand lässt in Ergänzung zum Kolumbarium auf den Barleber Friedhöfen eine Urnenbeisetzung von zwei Urnen in einer pflegearmen Grabstelle (Granitwürfel) mit individueller Beschriftung der Grabplatte zu.

Von der Verwaltung werden dem Ortschaftsrat Barleben auf dem Neuen Friedhof in der Anlage 1 (Entwurfsplanung der Standortvarianten) zwei Standortvarianten und auf dem Alten Friedhof in Anlage 2 eine Standortvariante vorgeschlagen. Für die Errichtung der Urnenwand hat sich der Ortschaftsrat Barleben durch Abstimmung auf einen Standort festzulegen.

Urnenwand
mögliche Gestaltungsvarianten

Urnenwände bestehen aus Granitwürfeln mit einer Belegung von bis zu 2 Urnen. Die Gestaltung der Urnenwände ist sehr flexibel und bei Bedarf erweiterbar. Für die Angehörigen ist diese Art der Grabstätte eine pflegefreie Grabstätte.
Als größere Anlage kann die Urnenwand als Raumteiler aufgestellt werden. Friedhofsteile können räumlich abgegrenzt sowie als Sichtschutz dienen.

Begründung für Status „nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage: Entsprechend § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit.

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
35.000,00 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	55310001.553144.2022-017

Anlagen

Anlage 1 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnenwand Neuer Friedhof Barleben

Anlage 2 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnenwand Alter Friedhof Barleben